

ANWALTSKANZLEI



DeutscherAnwaltVerein

Frankfurt am. Main, den 10.06.2017

Sehr geehrter [REDACTED],

Bezüglich der Rückführung Ihrer Ansprüche in Höhe von 13.000,00 EUR möchten wir Ihnen hiermit folgende anwaltliche Honorarabrechnung zur Begleichung mitteilen. Nach Zeitaufwand und verauslagten Kosten sowie Anwendung der gesetzlichen Vergütung ergibt sich ein Honorar in Höhe von 1.100,00 EUR.

Mit freundlichen Grüßen,
RA Martin Schmidt